

Zeitschrift: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie
Band: 13 (1899)

Buchbesprechung: Litterarische Besprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wäre. Hierbei wolle man aber berücksichtigen, daß der Großteil meiner Arbeit in Rom geschah, wo mir nicht die reichen Bücherschätze einer großen deutschen Stadt zur Verfügung standen. Die Korrektur mußte ich auf der Reise besorgen. Da sich das Hin- und Herschicken der Bürstenabzüge unliebsam verzog, so konnte ein Teil meiner nachträglichen Ergänzungen nicht mehr in den Text eingerückt werden und findet sich daher am Ende des Buches, was ich zu beachten bitte.

Herr Prof. Bäumker war so liebenswürdig, mir einige Bemerkungen zur Verfügung zu stellen; zu meinem ungemein großen Leidwesen erhielt ich sie viel zu spät, als daß ich sie wenigstens noch in den Nachträgen hätte verwerten können.

P. Wehofer O. Praed.



LITTERARISCHE BESPRECHUNGEN.

1. **Anton Koch**, o. ö. Professor der kath. Theologie an der Universität Tübingen: **Der heilige Faustus**, Bischof von Riez. Eine dogmengeschichtliche Monographie. Stuttgart, Jos. Roth, 1895.

Es ist im hohen Grade erfreulich, wenn sich die dogmengeschichtliche Forschung auch mehr und mehr die sorgfältigen Ausgaben des von der Wiener Akademie herausgegebenen *Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum* zur Grundlage neuer Untersuchungen nimmt; die historische Methode ist ja heute so fortgeschritten, daß auch die vor einem Menschenalter noch als beste geltenden einschlägigen Arbeiten heute als entweder ganz unbrauchbar oder doch als antiquiert betrachtet werden müssen.

Als eine hinsichtlich der historischen Methode ganz ausgezeichnete Monographie ist die vorliegende Erstlingsarbeit von Prof. Koch zu bezeichnen. Das ehrliche Streben nach Wahrheit, das er von Augustinus gelernt hat, berührt ungemein wohlthuend, zumal dann, wenn man bedenkt, daß auf katholischer Seite die objektive wissenschaftliche Forschung vielfach gerade dort noch sehr in den Windeln liegt, wo es sich um wirkliche oder vermeintliche Interessen der thomistisch-molinistischen Kontroversen handelt.

Die Wichtigkeit der Person des Faustus von Riez für die Dogmengeschichte und noch mehr für die Dogmatik darf Ref., der ja hier für Theologen schreibt, wohl nicht erst hervorheben. Wie treffend Prof. Koch die schlagenden Punkte herausgehoben hat, beweist schon die Inhaltsübersicht. Von den drei Hauptteilen orientiert der erste über „Leben und Schriften des F.“, der zweite gibt „die Lehre des F. über die Gnade“, der dritte bespricht „die Gnadenlehre des hl. F. vor dem Forum der Kirchenlehre“.

Das Hauptverdienst der Schrift besteht meines Erachtens darin, zunächst ein anziehendes und lebensvolles Bild von F. zu geben — natürlich unter Verwertung der bedeutenden Vorarbeiten, bes. Engelbrechts — und erst auf dieser historischen und psychologischen Grundlage die Gnadenlehre des F. zu schildern, und zunächst wieder nach vorangeschickter historischer Darlegung. („Historisch-kritisch“ möchte ich das nicht nennen, „historisch-genetisch“ od. „historisch“ allein scheint mir ein passenderer

Ausdruck zu sein, weil es ja heutzutage unter uns Historikern als selbstverständlich gilt, daß die Geschichte auch kritisch zu sein hat.) Mit Vergnügen konstatiere ich das liebevolle Versenken des Herrn Verf. in die oft verworrenen Gedankengänge des F. und das Freisein von aller Voreingenommenheit zu Gunsten dieser oder jener Schulmeinung.

Von Einzelheiten möchte ich folgendes bemerken.

F. als Theologe ist S. 22 unten und S. 23 oben sehr gut charakterisiert; man wird gut thun, sich auch in seiner Gnadenlehre diese Darstellung stets vor Augen zu halten; dazu seine persönlichen Eigenschaften, zusammengefaßt S. 27 unten.

S. 33, Anm. 2 verspricht K. eine Behandlung der Ethik des F., die ebenso mit größtem Interesse begrüßt werden wird, als Ref. durch eine ausführliche monographische Darstellung des Entwicklungsganges des Äquiprobabilismus seitens des Herrn Verf. sich ein abschließendes Bild der dogmengeschichtlichen Entwicklung des alfonsianischen Systems verspricht, falls sich K. hierzu entschließen könnte.

Der lange Exkurs über „die Autorität des hl. Augustin in der Lehre von der Gnade und Prädestination“ stellt sich als eine übersichtliche Zusammenfassung mit Rücksicht auf die kirchliche Beurteilung des F. dar und soll gerade deswegen nicht mit demselben Maßstabe gemessen werden, welcher eventuell an eine unabhängige und ausführlichere Behandlung desselben Gegenstandes zu legen wäre. Wenn K. einen einseitigen Hyperaugustinismus zurückweist, so steht er damit genau auf jenem Standpunkt, den auch Thomas von Aquin eingenommen hat; daß dies S. 139 betont worden ist, geschah mit vollem Grunde. Um eine kleine, vielleicht mündliche Aufklärung möchte ich aber den Verf. schon gebeten haben. S. 142 sagt er nämlich: „... andernteils sind wir der Ansicht, daß nur die Lehre von der absoluten Vorherbestimmung Gottes zur Gnade und zur Glorie (ante praevisa merita) den Anschauungen der hl. Schrift und der kirchlichen Tradition vollkommen zu entsprechen vermag . . ., falls sie nur nicht in streng augustinischer und ultrathomistischer Form dargestellt wird.“ Dagegen heißt es von dem Problem des Verhältnisses zwischen Freiheit und Gnade S. II der Einleitung merkwürdigerweise: „In dem von Suarez, Vasquez und Bellarmin modifizierten Molinismus (Kongruismus) ist ja eine solche (d. h. eine wissenschaftliche Lösung) teilweise und annähernd erzielt.“ Wie reimt sich das zusammen? Ref. persönlich ist der Überzeugung, daß gerade die katholische Tübinger Schule auf dem Wege der unbefangenen historischen Forschung genau zu jenem wissenschaftlichen, wenn auch vielleicht „ultrathomistischen“ Resultate kommen wird, zu dem einst Thomas von Aquin gekommen ist; keine Schule hat weniger von der Dogmengeschichte zu fürchten und mehr zu hoffen, als gerade die thomistische, wobei letztere noch lange nicht auf Pseudo-Isidor und Pseudo-Dionysius zu schwören braucht. — Den Satz „Quod operose subtiliterque in scholis probatur, in prima concione confidenter negatur“ hätte der Herr Verf. (S. 144 Anm. 4) lieber nicht nachschreiben sollen; demjenigen, der so etwas zuerst aussprach, kann ich nur den höflichen Rat erteilen, erst P. Feldners „Lehre des hl. Thomas von der Willensfreiheit“ (Graz 1890) und die bekannten beiden großen Werke P. Dummermuths über die Praemotio physica eingehend und ohne Voreingenommenheit zu studieren und der dogmatischen Darstellung zu Grunde zu legen. Auch auf Kuhn darf sich der Herr Verf. heute bezüglich der voraugustinischen Gnadenlehre (S. 145) nicht so ohne weiteres berufen; die Dogmengeschichte und nicht minder die Exegese hat in den letzten und allerletzten Jahren so ungeheure Fortschritte

gemacht, daß eine Neubearbeitung von katholischer Seite unerläßlich geworden ist; Ref. zögert nicht, Herrn Prof. Koch hierzu freundlichst einzuladen.

Einmal, ein einziges Mal ist der Herr Dogmenhistoriker aus seiner Rolle gefallen; S. 183 schreibt er nämlich in der Anm. 1: „Mit vollstem Rechte sagt Schwane, Dogmengesch. III, 21: In den meisten Kontroverspunkten wird die Dogmengeschichte die Lehren des Suarez zu Rate ziehen müssen; in der Regel gebührt seinen Erörterungen die Palme; ganz besonders gilt dies von seiner Lehre über die Gnade und die göttlichen Tugenden.“ Herr Prof. Koch gestatte mir gefälligst, hier einmal mehr Tübinger zu sein, als er selbst es ist: erstens sollte Schwane doch nicht als Dogmengeschichtschreiber citiert werden, weil uns dann Harnack mit vollem Recht vorwerfen kann, die Katholiken könnten überhaupt keine Dogmengeschichte schreiben, und zweitens kennt meines Erachtens die historische Methode in dogmengeschichtlichen Kontroverspunkten überhaupt nur eine einzige Richtschnur, die Quellen, und für die alte und mittlere Dogmengeschichte ist doch Suarez keine Quelle!

Aus diesen kleinen Bemerkungen möge der Herr Verf. ersehen, daß es seinem schönen Buche nicht an emsigen Lesern fehlt, die ihm für seine Gabe aufrichtig Dank wissen. Und je weniger auf katholischer Seite das dogmengeschichtliche Feld bebaut wird, desto dringender ist zu wünschen, daß der rastlos arbeitende Gelehrte die Früchte seiner Forschung nicht in der Kommode verschließse, sondern weiteren wissenschaftlichen Kreisen zugänglich mache, selbst auf die Gefahr hin, daß ein böser Censor nach dem Grundsatz handeln muß:

Non sentire bonos eadem de rebus iisdem,
Incolumi licuit semper amicitia.

2. *Albert Ehrhard*, o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der k. k. Universität zu Wien: **Stellung und Aufgabe der Kirchengeschichte in der Gegenwart**. Akademische Antrittsrede, gehalten am 10. Oktober 1898. Stuttgart, Jos. Rothsche Verlagshandlung, 1898. 8°. 42 S.

Die Antrittsrede des berühmten Kirchenhistorikers, der von der theol. Fakultät in Würzburg nach Wien berufen ist, hat für Österreich eine größere Bedeutung, als sie den bei solchen Anlässen gesprochenen allgemeinen Erörterungen in der Regel zuzukommen pflegt. Ref. hat diese Verhältnisse an anderer Stelle eingehend geschildert.

Was Ehrhard in Wien will, hat er uns in seiner Antrittsrede gesagt. Ref. hatte ein paar verwandte Gedankenreihen schon niedergeschrieben, bevor Prof. Ehrhard sein Programm entwickelte, und hofft, in nicht zu ferner Zukunft an anderer Stelle einige ausführlichere Auseinandersetzungen zu bringen. Für hier mag es genügen, die principielle Übereinstimmung mit dem von den Wienern jetzt gefeierten Gelehrten zu betonen und nur das eine und das andere hervorzuheben, was zur Charakterisierung des Ehrhardschen Standpunktes dienlich sein kann.

Da wäre in erster Linie dasjenige zu nennen, was Ehrhard nicht sagt.

Es ist wiederholt die Kirchengeschichte, in Deutschland wenigstens, als ein hervorragendes Mittel bezeichnet worden, den bedauerlichen Riß, welcher im 16. Jahrhundert Mitteleuropa in zwei feindliche Lager geteilt hat, zu überbrücken. Ich glaube aber, wenn man dies, noch dazu mit

einer Spitze gegen Rom, in den Vordergrund stellt, würdigt man die Kirchengeschichte zu einem Zweig der praktischen Theologie herab; und das darf sie nie und nimmer sein. Denn als Kirchenhistoriker habe ich keine andere Aufgabe, als jene, welche auf dem jeweiligen speciellen Gebiete ein jeder Historiker hat: die Geschichte der Menschheit zu erkennen, soweit sie geworden ist, sich entwickelt hat. Durch diesen Gesichtspunkt, der das Werden der Kirche in ihren verschiedenen Stadien im Auge hat, wird zugleich die große Klippe vermieden, an welcher jede andere Auffassung der Kirchengeschichte notwendig scheitert, daß nämlich die Kirchengeschichte (im weitesten Sinne des Wortes) zu einer Hilfswissenschaft der Dogmatik herabsinkt, die gelegentlich, als erwachsene und selbständig gewordene Tochter sich fühlend, eventuell auch noch die Mutter meistert.

Nicht jedermann, der über Kirchengeschichte schreibt, ist deswegen schon ein Historiker. Wir haben Handbücher der Kirchengeschichte, in welchen wir wohl eine Aneinanderreihung von Thatsachen, aber nur nicht Geschichte finden. So kann z. B. Brück noch 1898 in der Vorrede zur 7. Auflage seines Lehrbuchs schreiben: „Der Hauptzweck, welcher mir . . . vor Augen schwebte, war darauf gerichtet, die wichtigsten Begebenheiten auf dem Gebiete der Kirche von ihrer Gründung bis zur Gegenwart klar, übersichtlich und wahrheitsgetreu darzustellen. . . .“ So könnte ein Historiker heute unmöglich schreiben! Gerade das wesentliche Moment, das die Geschichte erst zur Geschichte macht, das des Werdens, ist hier außer acht gelassen, und das Fehlen dieser grundlegenden Auffassung zieht sich durch das ganze Buch hindurch. Ein anderes klassisches Beispiel, auf das Ehrhard selbst hindeutet, ist Schwane „Dogmengeschichte“: „. . . Nun besitzen wir allerdings manche ausgezeichnete Einzelbeiträge zur Dogmengeschichte, eine Gesamtdarstellung derselben fehlt uns aber gänzlich; denn das große, sehr verdienstvolle Werk von Schwane ist keine wahre Dogmengeschichte, sondern eine Dogmatik im historischen Gewande“. (S. 30 f.) O würde doch überhaupt niemand unter den Theologen kirchengeschichtliche Stoffe behandeln, wenn er neben dem Studium der spekulativen Theologie nicht auch eine historische Schulung genossen hat! Schon der Schöpfer der modernen katholischen Theologie, Melchior Cano, hat zu einer Zeit, da man von der heutigen ausgebildeten historischen Methode in ihrer Vollendung so weit entfernt war als von der Benutzung des Telegraphs und der Eisenbahn, ehrlich gestanden: „Video periculosum esse, eo vel maxime loco iudicem velle fieri, ubi vir ille nimirum exigitur, qui et antiquitatis memoriam in numerato habeat, et prudentia summa gravissimoque iudicio (= Methode!) sit praeditus.“ De loc. theolog. l. 11 c. 3. Sogar bei einem Genie wie Giovanni Baptista de Rossi hat man oft sowohl Mängel der Methode als unzureichende Kenntnis der klassischen Altertumswissenschaft mit Bedauern empfunden, was bei seinem Schüler Wilpert in noch höherem Maße hervortritt. Umsomehr ist es Ehrenpflicht eines jeden Lehrers der historischen Fächer der Theologie, die unleugbaren Errungenschaften der modernen deutschen Geschichtsforschung auch für die Theologie heranzuziehen.

Wenn also die Kirchengeschichte oder, deutlicher ausgedrückt, die historische Theologie eine selbständige Wissenschaft und nicht bloß eine große Fußnote zur Dogmatik und Moral ist, die vielleicht gar den Text ersetzen möchte, so tritt sie auch als vollbürtig in den Kreis der übrigen historischen Wissenschaften ein. Man darf also bei Erklärung des Begriffes „Kirchengeschichte“ und ihrer Methode nicht vom Bestimmungs-

worte, von der Species, ausgehen und sagen: „Die Kirche ist die Stiftung des Gottessohnes, hat aber (vielleicht bedauerlicherweise?) auch ein menschliches Element, und dieses ist Gegenstand der Kirchengeschichte“; sondern man muß vom Grundwort, vom Genus, ausgehen und zeigen, welche Stellung die Species innerhalb dieses Genus einnimmt. Ehrhard handelt daher mit vollem Recht im ersten Teil seiner Antrittsrede von der „Stellung der Kirchengeschichte innerhalb der Weltgeschichte“. (S. 7 ff.) Selbstverständlich, aber keinesfalls überflüssig war es, wenn er bei dieser Gelegenheit sofort — zu meiner Freude — betont: „Die Geschichtswissenschaft als solche ist bekanntlich eine Errungenschaft der modernen Zeit und eine der Leistungen, auf welche diese ein volles Recht hat, stolz zu sein.“

Ehrhard kann nicht allein begeistert reden, er kann auch begeisternd schreiben; das letztere wird, meine ich, jeder empfinden, welcher die nun folgende Darstellung der modernen Auffassung der Menschheitsgeschichte im Lichte eines inniggläubigen Christusglaubens liest.

Die Kirchengeschichte ist somit das Centrum der Welt- und Menschheitsgeschichte: „Wenn nun die Weltgeschichte ohne das Christentum unerklärbar ist und wenn sie sich (wie Ehrhard eben vorher schon gezeigt) als Wissenschaft aus der Geschichte der Kirche herausgebildet hat, so ist erwiesen, daß die Kirchengeschichte die Centralstellung innerhalb der Geschichtswissenschaft, die wir für sie in Anspruch nehmen, wirklich besitzt. Pflicht des Kirchenhistorikers ist es darum, seiner Wissenschaft diese Stellung zu erhalten und, wo das Bewußtsein dieses ihres Vorzuges verloren gegangen ist, ihr dieselbe zurückzuerobern.“

Der historischen Theologie kommt also, möchten wir hinzufügen, vom christlichen Standpunkt aus innerhalb des Kreises der Geschichtswissenschaft dieselbe Stellung zu wie dem Kirchenrecht unter den rechts- und staatswissenschaftlichen Disciplinen. —

Gehört also die Geschichte, gehört das Kirchenrecht an die theologische Fakultät? Nicht vielleicht bloß an die philosophische, beziehungsweise juristische?

Lassen wir Professor Ehrhard das Wort:

„Durch ihren hehren Gegenstand,“ fährt er im 2. Teile seiner Antrittsrede fort (S. 13), „ragt aber die Kirchengeschichte über den Rahmen der Weltgeschichte hinaus und erscheint als Glied einer höheren Wissenschaft, der Theologie.“

Dann verbreitet sich Ehrhard über die hehre Stellung der Theologie an der Spitze der übrigen Wissenschaften und zieht aus den gegebenen Prämissen für die Stellung der historischen Theologie jene Folgerungen, die sich naturgemäß ergeben und bezüglich deren ich wohl nur auf Ehrhards gediegene Darlegung selbst zu verweisen brauche.

Aus vollem Herzen unterschreibe ich es auch, wenn Ehrhard am Schluß des 2. Teiles (S. 17 f.) sagt: „Noch mehr! Durch die Kirchengeschichte kommt auch die öffentliche Bedeutung der Theologie, die noch kein christliches Volk ohne empfindlichsten Schaden für sein gesamtes Geistes- und Gesellschaftsleben vernachlässigt hat, in prägnanter Weise zum Ausdruck. Diese öffentliche Stellung besaß die katholische Theologie thatsächlich von Anfang ihres Bestehens bis tief in das siebzehnte Jahrhundert hinein. Heute ist sie ihr fast vollständig verloren gegangen, nicht ohne Mitschuld mancher Kreise, die sich in die Einsamkeit zurückgezogen haben, statt an den großen Centren des geistigen Lebens, an den Universitäten, diese Stellung zu verteidigen und zu kräftigen.“

Und ich wünsche Herrn Professor Ehrhard von Herzen Glück zu seinem Vorsatz: „Es ist darum in erster Linie des katholischen Kirchenhistorikers hehre und heilige Aufgabe, der Theologie diese ihre öffentliche und maßgebende Stellung in dem Geistesleben der christlichen Völker an den Centralstellen der wissenschaftlichen Bildung zurückzuerobern.“ (S. 18.) Angesichts der in Österreich sehr ernsten „Los-von-Rom“-Bewegung wird diese Notwendigkeit hoffentlich endlich einmal auch anderen „Kreisen“ einleuchten, welche an der vielbeklagten Stagnation der theologischen Wissenschaft in Österreich in ganz anderer Weise schuld sind als diejenigen, die in die Einsamkeit zurückgewiesen werden.

Im 3. Teil beantwortet Ehrhard die Frage, welche Eigenschaften die Kirchengeschichte haben müsse, um ihrer Aufgabe in der Gegenwart gerecht werden zu können. Gerade dieser Teil hat in Fachkreisen, soweit ich sehe, so allgemeine Zustimmung gefunden, daß ich mich darauf beschränke, Ehrhards Ausführungen einfach zur Lektüre und Darnachachtung zu empfehlen. Ein Wunsch wurde mir dabei rege: Wie wäre es, wenn Herr Prof. Ehrhard sich entschlösse, diesen 3. Teil zu einem für angehende Theologen bestimmten „Handbüchlein der Methode der historischen Theologie“ auszuarbeiten? Ich selbst bin meinen Schülern gegenüber diesbezüglich oft in Verlegenheit geraten; denn Bernheim ist für diesen speciellen Zweck nicht geschrieben, und De Smedt, Hirschl u. s. w. sind auch ungenügend.

Ich habe in meinem Exemplar der Antrittsrede Ehrhards noch eine Menge Dinge einfach und doppelt angestrichen; aber ich muß mich hier kurz fassen und hoffe bei anderer Gelegenheit auf dies und jenes zurückzukommen.

Der Gedanke, mit welchem Ehrhard schließt, war mir in mehrfacher Hinsicht außerordentlich sympathisch. Eine Personifizierung der Kirche Christi auf der berühmten alten Prachtthüre unseres Klosters zu Santa Sabina in Rom, eine mit dem Jungfrauenschleier bekleidete Frauengestalt, sieht zu ihrem Herrn und Bräutigam Jesus Christus empor; aus ihrem Munde vernimmt Ehrhard „das Wort, welches das Geheimnis ihrer ewigen Jugend, ihrer ungeschwächten Kraft, ihres unbesiegbaren Heldenmutes enthält, das Wort, das einst das Siegerlied der erlösten Menschheit und der Schwanengesang der Weltgeschichte sein wird: Christus heri et hodie ipse, et in saecula.“

Was Ehrhard in Wien erwarten konnte, ist ihm, glaube ich, bisher geworden: das Vertrauen seiner Kollegen und die freudige Begeisterung seiner Schüler. Möge sein Wirken auch fernerhin gesegnet und fruchtbar sein! An manchem Kampf wird es nicht fehlen, aber auch nicht an manchem frohen Sieg; für letzteres bürgt seine herrliche Antrittsrede.

3. Dr. Remigius Stölzle, Prof. der Philosophie an der Universität Würzburg: **Karl Ernst von Baer und seine Weltanschauung**. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt, 1897. XI und 687 S.

Karl Ernst von Baer, als deutscher Estländer 1792 geboren, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung in Reval, Dorpat, Riga, Wien, Würzburg und Berlin; war 1819 bis 1834 Universitätsprofessor in Königsberg, 1834 bis 1863 an der Akademie in St. Petersburg; 1867 zog er sich nach Dorpat zurück, wo er seine wissenschaftlichen Arbeiten unermüdet fortsetzte, bis er das Zeitliche segnete (1876). Unser Jahrhundert ist gewiß

nicht arm an hervorragenden Männern; aber Baer war ohne Zweifel einer der bedeutendsten unter ihnen. „Bleibendes hat er geleistet,“ um Stözl's Worte zu gebrauchen, „in der Typenlehre, Bleibendes durch seine Entdeckung des Säugetiereies, Bleibendes durch seine Begründung der Entwicklungsgeschichte, Bleibendes in Geographie und Anthropologie und Ethnographie. Dazu kommt eine wahre Universalität des Geistes, mit der er ‚eigenen Bahnen folgende Wissenschaften zu vereintem Wirken zu bringen weiß‘. So vereinigt er anatomische, zoologische, tiergeographische, anthropologische, ethnologische, sprachwissenschaftliche und philosophische Studien, um die ursprüngliche Einheit des Menschengeschlechtes zu erweisen. Anthropologische Forschung wird mit historischer kombiniert, um die Herkunft der Makrokephalen in der Krim zu finden. Geographische, geologische, historische und philologische Forschung müssen sich vereinigen, um den alten Lauf des Araxes zu bestimmen.“ S. 32.

Stözl hat sich gewiß den Dank vieler verdient, daß er diese markante Persönlichkeit zum Gegenstand einer ebenso umfassenden als besonnenen Darstellung gewählt hat. Der erste Teil des Buches, „Die Quellen von Baers Philosophie, seine Stellung zur Philosophie und seine erkenntnistheoretischen Grundsätze“ sind für die Beurteilung des Einflusses der Zeitphilosophie hochinteressant; freilich wird die Philosophie nicht eben die stärkste Seite des Naturforschers sein können. Der zweite Teil (S. 67–417) macht die Spannung des Lesers immer größer: das teleologische Problem, das kosmologische Problem, die Darwinsche Descendenztheorie, die Tier- und Menschenseele, Ursprung, Einheit und Alter des Menschengeschlechtes, wie sollte man nicht mit Vergnügen sich in das hineinversenken, was Baer, bald nur suchend und bald wirklich findend, hierüber gedacht? Dasselbe gilt vom dritten Teil (S. 418–472, Religionsphilosophie), vom vierten (S. 473–565, Geschichtsphilosophie) und fünften Teil (S. 565–644, Ethisches, Pädagogisches und Politisches). Der Leser wird aber sehr wahrscheinlich hier nicht Halt machen, sondern die achtunddreißig Beilagen (S. 645–681, meistens Privatbriefe Baers) gerne durchnehmen, die uns den Charakter des großen Forschers und ernststen Freundes der Wahrheit recht plastisch vor Augen führen. Ein sechs Seiten füllendes Namenverzeichnis erleichtert das Nachschlagen.

Stözl hat seine eigenen, mitunter abweichenden Anschauungen und vor allem seinen christlichen Standpunkt in Philosophie und Naturbetrachtung überall getreu hervorgehoben; dies bringt in der That viel mehr Leben in das Werk, als wenn wir ein bloßes Referat vor uns hätten. Bei philosophischen Fragen geht dies ja nicht anders; selbst dem Historiker aus Rankes Schule wird es nie gelingen, den Leser über die Weltanschauung des Darstellers hinwegzutäuschen, trotz aller Gewissenhaftigkeit im Bericht. Ich will also mit dem Gesagten keineswegs den Vorwurf der Tendenz erheben, der ganz unbegründet wäre, sondern im Gegenteil einen großen Vorzug des Buches betonen, das gerade deswegen für akademische Gebildete eine sehr empfehlenswerte Lektüre bilden wird.

Anstatt einzelne Kleinigkeiten aus Stözl's gehaltvollem Werk zu erzählen, die ja, aus dem Zusammenhang gerissen, ohnehin kein vollständiges Bild Baers geben könnten, will ich lieber einen Gegenstand herausgreifen, dessen Behandlung seitens des großen Naturforschers eben jetzt der Vergessenheit ganz besonders entrissen zu sein verdiente. Ich spreche von jenem Abschnitte, in welchem Stözl uns „Baers pädagogische Anschauungen über Mittel- und Hochschulwesen“ schildert.

Was das Mittelschulwesen betrifft, so ist Baer keineswegs ein extremer Vertreter der realistischen Richtung; er anerkennt die Existenzberechtigung der alten Sprachen, und einzelne schiefe oder veraltete Anschauungen hat Stölzle meines Erachtens in sehr treffender und gelungener Weise richtig gestellt. Speziell Baers gereifte Anschauungen über die Universitäten und deren Reform sind so bedeutsam, daß Herr Professor Stölzle es mir nicht übel nehmen mag, wenn ich sein Buch ein bißchen ausschreibe.

Für die Berufung eines Universitätslehrers sind nach Baer als maßgebend zu betrachten:

1. Die Lehrgabe; „denn ein Universitätsdocent ohne Lehrgabe,“ sagt Stölzle im Sinne Baers, „ist eine jämmerliche Figur“. (S. 604.)

2. Wissenschaftliche Tüchtigkeit. „Darum tadelt er es an den Dorpater Professoren seiner Studienzeit, daß ihnen diese wissenschaftliche Tüchtigkeit gefehlt habe. Nach Baer muß also der Universitätslehrer auch Forscher sein, d. h. die Wissenschaft fördern. Darunter versteht Baer aber nicht das Wiederkauen schon oft behandelter Stoffe, noch weniger populärwissenschaftliche Arbeiten. Wenn Stieda einmal berichtet, Baer habe ausgerufen, es werde viel zu viel geschrieben, so hat dieser Ausspruch keinen anderen Sinn, als daß die massenhaft auf allen Gebieten auf den Markt geworfene Litteratur vielfach wertlos sei, d. h. nichts für den Fortschritt des Erkennens bedeute, nichts Neues enthalte. Denn an diesem Kriterium mißt Baer alle wissenschaftlichen Leistungen, das ist der Maßstab, den er in all seinen Kritiken anderer anlegt, der auch ihm Richtschnur seiner gelehrten Arbeit war. Offenbar der einzig richtige Maßstab für die Wertung wissenschaftlicher Arbeiten, bei dessen Anwendung freilich manches als nichtwissenschaftlich erscheint, was stolz aufgebläht einhergeht. Wie sehr Baer darauf Gewicht legte, daß die Forschung Neues zu Tage fördere, das hat er in einem Bilde energisch ausgesprochen: ‚Kann man hoffen,‘ ruft er aus, ‚eine reiche Ernte zu machen, wenn man oft schon gedroschene Ähren anders geordnet nochmals derselben Arbeit unterwirft, während noch ungeschnittenes Korn auf dem Halme steht?‘ Darum sieht er auch Arbeiten, welche die Wissenschaft zu popularisieren suchen, nicht als wissenschaftliche an, ja bringt sie, trotzdem er selbst die Popularisierung gefordert und in edelster und gründlichster Weise geübt hat, in Gegensatz zur eigentlich wissenschaftlichen Thätigkeit.“ Man lese das lange, hochinteressante Citat aus Baer S. 605.

3. Sittlichen Lebenswandel; darüber brauche ich wohl kein Wort zu verlieren.

4. Absehen von der Konfession des zu Berufenden und, wie Stölzle hinzufügt, von der politischen Überzeugung desselben. Ersteres bezieht sich nämlich darauf, daß Baer, als er Königsberg verließ, C. Th. v. Siebold zu seinem Nachfolger vorgeschlagen, aber den Bescheid erhalten hatte, das ginge nicht, weil Siebold — Katholik sei. (S. 606.)

Ferner bekennt sich Baer „als einen entschiedenen Freund des Privatdocententums. Er sieht darin die Pflanzschule für künftige Professoren. Alles, was in neuerer Zeit, erklärt er, wissenschaftliches Interesse und wissenschaftliche Bearbeitung gewonnen habe, gehe bei der nicht vorgeschriebenen und daher lebendigeren Evolution der Universitäten durch die Privatdocenten in den Kreis der Lehr-objekte über, wenn nur die Zahl der Lehrenden nicht zu gering sei.“

Dafs es auch Ausnahmen geben könne, bemerkt Stölzle mit Recht; aber *exceptio confirmat regulam*!

Natürlich fordert Baer für den Universitätslehrer auch eine gute Besoldung. Er schreibt (bei Stölzle S. 608): „Der Professor soll aufer den Vorlesungen für seinen Fortschritt und den der Wissenschaften arbeiten. . . . Unbequemer ist allerdings für die Behörden die graduierte, nur durch Billigkeit geregelte Besoldung, wie sie auf deutschen Universitäten üblich ist. Dafs gerade diese Einrichtung die deutschen Universitäten so gehoben hat, kann man nicht verkennen. . . .“

Auch mit der Frage der Kollegiengelder hat sich Baer beschäftigt. (S. 609 f.)

Was ferner die aus ungleicher Besoldung entspringende Rivalität unter Professoren betrifft, so meint Baer, sie „ist nicht eben schädlich, sondern wirkt belebend“. Auch wenn die Docenten sich in die Fächer teilen oder in ihren Vorträgen miteinander konkurrieren, gewinnen in beiden Fällen die Studierenden, denn etwas Rivalität nähere die Strebbarkeit. (S. 610.)

Durchaus beachtenswert sind Baers Ansichten über Zweck und Methode des akademischen Studiums. Zweck der Universität ist ihm „die wissenschaftliche Ausbildung der reiferen Jugend“. Mittel hierzu sind ihm Vorlesungen und Selbststudium.

Eine Vorlesung soll, mit Stölzle zu sprechen, nicht mit einem Nachschlagebuch verwechselt werden. Das tadelt Baer sarkastisch an den Dorpater Pandektenvorlesungen (S. 611): „Eine solche Verwechslung,“ klagt er, „kommt freilich oft vor und mag damals bei den Juristen in Dorpat noch mehr im Schwunge gewesen sein. Manche Vorlesungen, z. B. über die Pandekten, gingen nicht nur täglich das ganze Jahr hindurch fort, sondern in den letzten Wochen zweimal täglich, und immer mit vollständigem Nachschreiben. Das war also wohl eine Anstalt, sich die Kommentare selbst zu schreiben. Denn was man schwarz auf weifs besitzt, läfst sich getrost nach Hause tragen.“ Dazu meint Stölzle: „Der Spott, den Baer hier über eine derartige Diktandoübung ausgeübt, ist leider auch heute noch vielfach am Platz.“

Baer ist daher weit entfernt, den Wert der Vorlesungen zu überschätzen. Er kann sich nicht verhehlen, dafs „ein Vortrag dem Zuhörer in der Regel nicht viel mehr geben wird als die Anregung“. (S. 613.) „Ein Professor, der nur seine Vorlesungen hält, ist nichts als ein automatisches Buch, das zu bestimmten Stunden laut wird und dann schweigt.“ (S. 614.) „In späterem Alter ist der Verstand weniger (wie beim Kind) zum passiven Auffassen geneigt und mehr zur Selbstthätigkeit. Dann gerade soll er immer auffassen, was in abwechselnder Reihe ihm andere sagen. Man behandelt einen Lehrling (d. h. Universitätsstudenten) wie einen Sack, in den man soviel Wissen einzupressen sucht als möglich, als ob man einen Ballen Baumwolle bilden wollte. Beim Examen aber findet sich, dafs der Lehrling von den vielen Dingen, die man gelehrt hat, nur diejenigen zu seinem Eigentum gemacht hat, die er durch Selbstbeschäftigung kennen lernte oder durch eifrige Repetition, überhaupt also Dinge, bei denen er verweilte.“ (S. 617.) „Wenn ein junger Mann,“ betont Baer, „sich dem Lehrfach widmen will, so pflegt man durch Prüfung sein Wissen abzumessen. Aber das Wissen wird ausgefüllt, wenn das Interesse lebendig ist. Man sollte ihn fragen, ob er schon Nächte durchwacht hat, um über eine Frage zur Klarheit zu kommen.“ (S. 621.) Daher fordert Baer auf, es solle doch jedermann sich selbst fragen, unter

welchen Umständen er in eine Wissenschaft verliebt worden sei, ob dann, wenn sie ihm wie Gift in kleinen Dosen und in vorge-schriebenen und abgebrochenen Zeiten gereicht wurde, oder wenn er Gelegenheit hatte, sich in sie zu vertiefen.“ (S. 615 f.)

Die Hauptsache ist und bleibt daher für Baer nicht das Auswendig-lernen, sondern das Selbststudium, das selbständige Selbststudium. Und die Anleitung hierzu empfängt man im Seminar und Labora-torium. „In den verschiedenen chemischen, zoologischen, physiologischen Laboratorien, den anatomischen und klinischen Kursen sieht Baer schon den Ausdruck des immer mehr erkannten Bedürfnisses, zum Selbst-studium zu leiten. Und zwar verlangt Baer, daß die Leitung dieses Selbststudiums in den Händen eines einsichtsvollen, in seinem Fach wohl erfahrenen Mannes ruhe, daß sie sowohl für empirische als für philoso-phische Disciplinen statthabe, daß sie verschiedenen Fächern entsprechend verschieden sei, daß sie weniger auf Bereicherung des Gedächtnisses als auf Ausbildung der Urteilkraft gerichtet sei. „Eine einsichtsvolle Leitung wird das Selbststudium . . . immer mächtig befördern,“ schreibt er, „das philosophische sowohl als das empirische, und zwar eine Leitung von einem erfahrenen und umsichtigen Manne, der in der be-treffenden Disciplin vollkommen orientiert ist. Man sieht, worauf ich ziele: Ich halte nicht etwa jetzt die Professoren für überflüssig, nachdem ich lange Jahre hindurch selbst einer gewesen bin. Ich glaube aber, sie sollten sich mehr angelegen sein lassen, das Selbststudium des Studierenden zu leiten, als bisher in einigen Fächern Sitte ge-wesen ist, und zwar wird diese Leitung für die verschiedenen Fächer eine ganz verschiedene sein müssen.“ (S. 615.)

Aus dieser kleinen Blütenlese mag man ersehen, wie inhaltreich jede Seite in dem Buche Prof. Stölzles ist. Mögen die Gedanken und Anregungen Baers bei recht zahlreichen Lesern dieses verdienstvollen und spannenden Werkes auf guten Boden fallen und zu gleicher Wahrheits-liebe und gleich nachdrücklichem Streben zur Religion Jesu Christi hin begeistern, wie uns beides, im Gegensatz zu so manch anderem Forscher unserer Tage, bei Baer vereint begegnet!

Graz.

P. Wehofer O. Praed.

4. A. Löwenstimm: Aberglaube und Strafrecht. Ein Beitrag zur Erforschung des Einflusses der Volksanschauungen auf die Verübung von Verbrechen. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. J. Kohler. Berlin 1897. Joh. Rade (Stuhrsche Buch-handlung). 232 S.

Staat und Kirche haben gewiß ein Interesse daran, den Aberglauben des Volkes kennen zu lernen, um ihm entgegenzutreten zu können. Denn es ist thatsächlich etwas, was sowohl dem Staat wie der Kirche entgegen-gesetzt ist: er negiert in gewisser Weise die Auktorität beider. Eine auf den Grundgesetzen der Wahrheit aufgebaute Kirche kann ihn inner-halb ihres Auktoritätskreises nicht dulden, weil er entweder auf Selbst-täuschung oder auf einer Täuschung durch andere beruht; und ebenso-wenig der Staat, weil auch dieser, indem er dieselben Grundgesetze auf das weltliche Gebiet anwendet, durch die fixe Idee einiger, durch den absichtlichen Betrug anderer gehindert wird, seiner Pflicht bezüglich des Wohles seiner Unterthanen zu genügen. Daß die katholische Kirche als solche dem Aberglauben zu allen Zeiten entgegengetreten ist, hätte der

Verfasser wohl wissen können; trotzdem bringt er S. 36, 64, 86 und noch an mehreren anderen Stellen teilweise ganz lächerliche Beschuldigungen gegen sie vor, die schon Prof. Kohler in seinem Vorwort S. XIV und XV recht scharf zurückweist. Die Vorwürfe des Verfassers sind meines Erachtens nur aus einem mangelnden Verständnis der Einrichtungen in der katholischen Kirche zu erklären. Allein sie sind typisch, wie auch Prof. Kohler zu erkennen scheint, für den Standpunkt des Verfassers. Er beschuldigt nicht nur die katholische Kirche einer systematischen Unterstützung des Aberglaubens (S. 64, 184 etc.), sondern glaubt überhaupt das Christentum für viele abergläubische Handlungen verantwortlich machen zu müssen (S. 104, 105). Für ihn existiert kein Teufel, kein Jenseits (S. 64, 104, 210), mithin ist die Anwendung von Exorcismus und die Verweigerung des christlichen Begräbnisses oder, wie der Verfasser zu sagen beliebt, eine „Klassifizierung der Leichname“ (S. 104) einfach Unterstützung des Aberglaubens. Wenn man mit solchen leichtfertigen Urteilen und Vorurteilen ausgerüstet an die Untersuchung der Frage herangeht, worin der Aberglaube besteht und wie er am besten zu bekämpfen ist, kann kein objektives Resultat entstehen. So laufen denn auch die Vorschläge des Verfassers darauf hinaus, daß nicht die Kirche, sondern die — religionslose — Schule den Hauptkampf gegen den Aberglauben durch Verbreitung der Aufklärung besorgen müsse. Genau ebenso leichtfertig in seinem Urteile ist der Verfasser auch, wenn er den Aberglauben in seinen Beziehungen zum Strafrecht betrachtet. Er verurteilt aufs schärfste den Aberglauben selbst wie auch die auf ihn bezüglichen herrschenden strafrechtlichen Bestimmungen. Er will das Vorhandensein von Aberglauben bei der Ausführung eines Verbrechens mindestens als einen Milderungsgrund angesehen wissen (z. B. S. 231), da er nur aus „äufserster Unwissenheit“ entstanden sein kann; am liebsten wäre es ihm offenbar, daß solche Verbrecher ganz freigesprochen würden. Warum verurteilt er denn die Resultate des Aberglaubens so scharf? Warum darf der Richter, oder vielmehr der Staat, der die Rechtspflege in die Hand zu nehmen hat, nicht etwas thun, was der Verfasser selbst für seine private Persönlichkeit in Anspruch nimmt?

Breslau.

Lic. F. von Tessen-Wesierski.

5. *Dr. Ismar Ellbogen: Der Tractatus „de intellectus emendatione“ und seine Stellung in der Philosophie Spinozas. I. Teil. Breslau 1898, Schatzky. 33 S.*

Eine vom philosophiegeschichtlichen Standpunkte nicht üble Inaugural-Dissertation. Was aber das Meritorische dieser Methodenlehre Spinozas angeht, so läßt sie uns nach des Herausgebers Urteil „im wichtigsten Punkte der Methode im Stiche“ (S. 29). Die Existenz Gottes ist ein apriorisches Urteil (19), die Allgüte Gottes ist ein ens fictum (25), Gott ist das *ἐν καὶ πᾶν*, der Mensch ist Teil eines denkenden Wesens (24), die Freiheit des Willens ist eine Täuschung (23): also nackter Pantheismus überall und derselbe zersetzende Geist des Judentums, wie in den andern Schriften des Amsterdammers. Daß „Klarheit und Deutlichkeit“ ein Kriterium der Wahrheit sei (14), hat man längst vor Spinoza gewußt.

Graz.

Dr. Anton Michelitsch.

